

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Christoph Waitz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/8869, 16/9274, 16/9449, 16/9641 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wohneigentum ist ein weithin akzeptierter Bestandteil der Altersvorsorge. Die staatliche Förderung bei der Bildung von Wohneigentum hat daher Tradition, die Einbeziehung in die Förderung der Riester-Rente ist vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Wichtig ist, dass die Förderung transparent und für die Bürger verständlich ist. Diese Voraussetzungen kann der Entwurf des Eigenheimrentengesetzes nicht erfüllen. Für jeden Förderberechtigten muss ein fiktives Wohnkonto angelegt und geführt werden. Der Aufwand für Bürger, Finanzverwaltung und die Anbieter ist immens.

Die große Schwachstelle des Gesetzentwurfs ist die nachgelagerte Besteuerung zu einem Zeitpunkt, an dem der Steuerpflichtige keinen entsprechenden Geldzufluss hat. Die Förderberechtigten sollen nach ihrem Erwerbsleben das in der

Immobilie gebundene steuerlich geförderte Kapital versteuern. Diese Steuerbelastung ist für die Steuerzahler ungewiss, weil sie zu Beginn der Ansparphase nicht wissen können, wie hoch die Steuersätze und die persönliche Leistungsfähigkeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sind. Die nachgelagerte Besteuerung berücksichtigt auch nicht, dass es bei dem Eigenheimrentengesetz nach dem Erwerbsleben keinen Liquiditätszufluss im Hinblick auf die Besteuerung gibt, aus dem die Steuer gezahlt werden könnte.

Ein generelles Kapitalwahlrecht bei der Riester-Rente würde es den Anlegern ermöglichen, die gesparten Mittel auch zur Tilgung eines Darlehens einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Entwurf des Eigenheimrentengesetzes nicht zu.
2. Der Deutsche Bundestag spricht sich grundsätzlich für ein Kapitalwahlrecht bei der Riester-Rente aus.
3. Von der nachgelagerten Besteuerung im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist abzusehen. Sie soll ersetzt werden durch eine in der Ansparphase weniger hohe Förderung, die ebenfalls die Bildung von Wohneigentum ermöglicht, aber auf die Besteuerung nach dem Erwerbsleben verzichtet. Hierdurch wird außerdem übermäßige Bürokratie abgebaut bzw. verhindert.

Berlin, den 17. Juni 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**